

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0444/15/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0444/15	04.08.2016

Absender Fraktion DIE LINKE Fraktion CDU/FDP/BfM	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 18.08.2016

Kurztitel Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Str./Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen
--

Der Stadtrat möge beschließen:

1)
zum Beschlusspunkt 1. :

*Beschlusspunkt 1. der DS0444/15 in der Fassung vom 23.09.2015 wird **ersatzlos gestrichen** und ersetzt durch:*

„Der Stadtrat bekräftigt seine bisherigen Intentionen zum Bau einer Entlastungsstraße von der Warschauer Straße bis zur Ottersleber Chaussee insbesondere als strategische Aufgabe zur zukünftigen Entlastung der südlichen Stadtteile von Wirtschafts- und Durchgangsverkehren.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat zum Zweck konkreter Beschlussfassungen zur Planung, Finanzierung und Ausführung des Vorhabens bis Dezember 2016 eine Übersicht über den bisherigen Entscheidungs- und Sachstand vorzulegen. Er wird ferner beauftragt, den Stadtrat bis zum vorgenannten Termin über mögliche Planungs-, Finanzierungs- und sonstige, aktuell erkennbare Ausführungshindernisse detailliert zu informieren und hierfür Lösungsvorschläge zu unterbreiten.“

2)
zum Beschlusspunkt 3.:

a)
Aus Anlage 2, S.1 wird die unter **Priorität 2** vorgeschlagene Maßnahme „Studie niveaufreie Kreuzung Bahnübergang Friedrich-List-Str. (...)“ **nur im Zusammenhang mit Beschlusspunkt 1 diese Änderungsantrages** weiterverfolgt.

b)
Anstelle der bisherigen Priorität 2 ist bei mindestens gleichem Kostenansatz sowie mit gleicher Priorität die Errichtung eines **versenkbaren Pollers** an der Einmündung der Gustav-Ricker-Straße / Straße Am Hopfengarten einzuordnen und kurzfristig umzusetzen.

c)

Bzgl. der, in Anlage 2, Seite 1 ff. beginnend mit den Prioritäten 4 bis 30 vorgeschlagenen Straßenausbaumaßnahmen (Fermersleber Weg, Salbker Straße, Bierer Weg, Am Hopfengarten, Sudenburger Straße und anderen, sofern diese von Umlegungsmaßnahmen für Straßenausbaukosten betroffen sind), ist in einem angemessenem Zeitabstand **vor** jeglichen Planungs- bzw. Ausführungsmaßnahmen eine **aktenkundige Befragung** der anliegenden Grundstückseigentümer durchzuführen. Deren Ergebnis ist als **wesentliche Grundlage für die Entscheidung über die Durchführung bzw. Nichtdurchführung** der Straßenausbaumaßnahmen heranzuziehen.

Die anliegenden Grundstückseigentümer sind **vor** der Befragung, unabhängig von gesetzlichen oder sonstigen Bekanntmachungs- und Informationsvorschriften, über zu erwartende Anliegerbeiträge bzw. sonstige Mitwirkungspflichten, im Rahmen von „**Bürgerversammlungen vor Ort**“ detailliert zu informieren.

(Geschäftsordnungsantrag:

*Zur Beschlussfassung über die Punkte 1., 2a und 2c des Änderungsantrages wird jeweils **namentliche Abstimmung** beantragt.)*

Begründung:

Die vom Bauausschuss angeregten Bürgerinformationen zur DS0444/15 ergaben nach Einschätzung der Antragsteller ein sehr differenziertes, tendenziell eher ablehnendes Bild. Weitgehende Zustimmung war lediglich zu Beschlusspunkt 2. zu konstatieren, dessen grundsätzliche Umsetzung von den Antragstellern daher nicht in Frage gestellt wird.

Im Unterschied dazu werden die Beschlusspunkte 1. und 2. der Drucksache DS0444/15 von den Bürger/innen offenkundig lediglich nur in Teilen akzeptiert bzw. grundsätzlich abgelehnt.

Insbesondere der Informations- und Meinungs austausch mit den Einwohnerinnen und Einwohnern des Bereiches Leipziger Str./ Hopfengarten/ Gustav-Ricker-Str., am 29.06.2016, dessen Meinungsbild aus Sicht der Antragsteller für diesen Stadtteil durchaus als repräsentativ angesehen werden kann, ergab überwiegend eine klare Ablehnung der von der Verwaltung eingebrachten Drucksache.

Teile der in der DS0444/15 vorgeschlagenen Vorhaben konterkarieren nach Ansicht der dortigen Bewohner/innen tatsächliche Entwicklungen und davon abzuleitenden Bedarfe. Sie werden als alles andere als sinnvolle verkehrskonzeptionelle Maßnahmen für den gesamten Süd/Südostraum Magdeburgs angesehen. Im Einzelnen wird hierzu auf die Erklärung der betreffenden Gemeinwesenarbeitsgruppe anlässlich der Informationsveranstaltung am 29.06.2016 verwiesen.

Die Bürger/innen erwarten, dass ihre z. T. seit nunmehr Jahrzehnten stetig wiederholten Anträge, Bitten und Vorschläge endlich in strategischen Verkehrskonzeptionen der Landeshauptstadt Magdeburg sichtbaren und konkreten Niederschlag finden und das diese in definierten Zeiträumen umgesetzt werden.

Die Bürger/innen brachten gleichermaßen ihre Erwartung zum Ausdruck, dass sich die Stadtverwaltung bei der Beantragung von Maßnahmen gegenüber übergeordneten Genehmigungsbehörden nachdrücklicher als bisher und ggf. auch unter Zuhilfenahme von Rechtsmitteln, einsetzt.

Mit den Änderungsanträgen zu den Beschlusspunkten 1. und 3. der DS0444/15 werden aus Sicht der Antragsteller zunächst die wichtigsten strategischen und operativen Maßnahmen entsprechend der Bitten bzw. Forderungen der Bürger/innen aufgegriffen.

Mit einer deutlichen Zustimmung des Stadtrates zu den Änderungsanträgen erhoffen sich die Antragsteller, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, eine Stärkung der Verhandlungs- bzw. Gesprächspositionen der Stadtverwaltung gegenüber den übergeordneten Genehmigungsbehörden in Halle, sowie gegenüber den, bei der Umsetzung strategischer Vorhaben einzubeziehenden Partnern bzw. Beteiligten.

Frank Theile
Fraktion DIE LINKE

Frank Schuster
Fraktion CDU/FDP/BfM